

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen., d. Deutsch. Senefelder Bundes, des Verbandes d. Formstecher, Drucker u. verw. Berufsgen. und der deutschen Vereine d. Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Btg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Rouard Müller, Schützenstr. 10, Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Belohnung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	--

Zuzug ist fernzuhalten
für Andrunder, Andrunder und Maschinenmeister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma **Wegzel & Naumann.**
Der Vorstand.
S. A.: Otto Sillier.

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.
In der am 12. d. Mts. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Nürnberg wurden in den Ausschuss folgende Kollegen gewählt:
**Hans Werthner, Steindr.,
Hermann Rudolf, Lithogr.,
Julius Haber, Lithogr.,
Heinr. Jakobson, Steindr.,
Otto Scheps, Steindr.,**
Der neugewählte Ausschuss hat sich alsbald konstituiert und wurde Hans Werthner, Steindrucker, Nürnberg, Burgschmiedstr. 40, zum Vorsitzenden gewählt. Alle für den Ausschuss bestimmten Briefe und Sendungen sind an diesen zu richten. Als Schriftführer wurde Herm. Rudolf, Lithograph, gewählt.
Indem dieses den Kollegen zur Kenntnis gegeben wird, zeichnet mit kollegialem Gruß
Der Ausschuss.
S. A.: H. Werthner, Vorf. H. Rudolf, Schriftf.

In nächster Nummer erscheint das Adressenverzeichnis. Wir ersuchen daher alle diesbezüglichen Wenderungen umgehend an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Eine Anzahl Städte haben die statistischen Fragebogen noch nicht eingesandt und bitten wir deshalb das Veräumte nachzuholen; in einer der nächsten Nummern werden wir dann die noch fehlenden Orte namentlich anführen. Insbesondere bitten wir auch die Verwaltungen des Senefelder Bundes, an welche wir mangels anderer Verbindung an den betreffenden Orten diese Fragebogen sandten, um dieselben baldmöglichst ausgefüllt zurücksenden zu wollen.
Der Vorstand.
S. A.: O. Sillier.
Berlin S., Schönleinstr. 1.

Der Einfluss der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter.
Unter den Forderungen, welche die organisierten Arbeiter gegenüber den herrschenden Verwaltungen geltend machen, nimmt die Verkürzung der Arbeitszeit einen hervorragenden Rang ein. Die Arbeiter wissen nur zu gut, welchen großen Wert die Bewirtlichung dieser Forderung für sie hat, sie fühlen, daß davon nicht nur ihre gegenwärtige Lage, sondern mehr oder auch minder ihre Zukunft abhängt und deshalb agitieren sie überall energisch für den Achtstundentag, resp. die Verkürzung der Arbeitszeit. Dieser Agitation ist es nun wohl zum

größten Teil zuzuschreiben, daß nach und nach immer größere Kreise von Ärzten, Hygienikern, Fabrikinspektoren zc. die Bedeutung, welche in physiologischer Beziehung die Arbeitszeit besitzt, zu erforschen bemüht waren. Auf den internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie*) wurde die Frage nach dem Einfluß der industriellen und gewerblichen Tätigkeit auf die Gesundheit des Menschen wiederholt erörtert. Während auf dem VII. internationalen Kongress in London Ogilvie und Vertillon in der Sektion für Demographie ihre großen allgemeinen Statistiken über die Sterblichkeit in den verschiedenen Berufsarten dem Kongress unterbreiteten, war es auf dem vorangegangenen VI. Kongress in Wien das Thema der Fabrikhygiene und Fabrikgesetzgebung, das von Schuler nach allen Richtungen hin sehr erschöpfend behandelt wurde. In letzter Zeit hat nun der Regierungs- und Medizinalrat Dr. E. Roth in Duppeln eine Arbeit veröffentlicht**), in der er, auf die bisherigen diesbezüglichen Forschungen fußend, in höchst eingehender und lehrreicher Weise den schädlichen Einfluß der langen Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter nachweist.

„Jedes Uebermaß von Arbeit — so führt der Verfasser aus — mag dasselbe durch eine übermäßig anstrengende Arbeit oder durch eine zu lange Arbeitsdauer veranlaßt sein, macht entweder direkt krank, indem in Folge ungünstiger Beeinflussung der Verdauung und Blutbildung allgemeine Ernährungsstörungen oder Erkrankungen (Dysmorphitäten) einzelner Organe bedingt werden, oder indirekt dadurch, daß die Widerstandsfähigkeit des Organismus herabgesetzt und dadurch die Aufnahme von gewerblichen Giften oder Infektionsstoffen begünstigt und die Erkrankungsdisposition im allgemeinen gesteigert wird.“

Die Einwirkungen einer zu langen Arbeitszeit machen sich um so früher bemerkbar, je anstrengender zugleich die Arbeit und gefährlicher der Betrieb, je jugendlicher ferner und je weniger widerstandsfähig der Organismus und endlich drittens je ungünstiger die soziale Lage des Arbeiters ist.
Nach der Ansicht des Verfassers muß deshalb
1. die Arbeitsdauer um so kürzer sein, je körperlich oder geistig anstrengender und je gefährlicher die gewerbliche Beschäftigung ist.
Die körperliche Ueberanstrengung kann nicht nur durch die bei der Arbeit geforderte Kraftanstrengung sondern auch durch die bei der Arbeit inne zu haltende Körperhaltung bedingt sein. Während man in der Schweiz und in Oesterreich dieser Thatsache insofern Rechnung trägt, als in dem erstgenannten Lande das Fabrikgesetz bestimmt, daß in Fabriken, in denen die Gesundheit und das Leben der Arbeiter gefährdet ist, die Arbeitszeit verkürzt werden kann, bis die Gefahren beseitigt

*) Gesundheitslehre und positive Volks- und Staatskunde, Volkshilfserziehung.
**) Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Band XXVII, Heft 2.

find, und in Oesterreich ein Hilfsarbeiter vor Ablauf seiner Kündigungsfrist die Arbeit verlassen darf, wenn Gefahr für seine Gesundheit vorliegt — ist in Deutschland dieser Forderung der Hygiene nur bezüglich einiger besonders gefährlichen Betriebe Rechnung getragen worden. Zu diesen, durch Spezialverordnungen bedachten Betrieben gehören die Leuchtgasfabriken, in denen im Winter nicht länger als 8 und im Sommer nicht länger als 6 Stunden gearbeitet werden darf, wozu jedoch Beschäftigungszuschlag in gänzlich quecksilberfreien Räumen zugelassen ist. Arbeiter, die bei ihrer Beschäftigung mit bleihaltigen Stoffen oder Produkten in Berührung kommen, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden, was in Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Arbeit eine entschieden zu lange Zeit ist.

Zu den besonders anstrengenden und gefährlichen Arbeiten zählt Dr. Roth nicht allein die Grubenarbeit, die Arbeit in der Industrie der Explosivstoffe und in einer ganzen Reihe bestimmter Industrien, sondern alle diejenigen Arbeiten, welche mit dauernder Erschütterung des Körpers einhergehen oder die zeitweise übermäßigen Muskelanstrengungen oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen notwendig machen, endlich Arbeiten, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Vielfach ist es es auch hier eine Vielzahl von Gefahren, die die besondere Schädlichkeit der Berufsart ausmachen. So sind es beispielsweise in der Lithographie nicht nur die Ueberanstrengung der Augen, sondern auch die vielfach jämmerliche Ventilation, die Lichtarbeit, die anhaltend zusammengebrückte sitzende Körperhaltung und vor allem die gleichmäßige, einformige Arbeitsmethode, die den Organismus gefährden.

Die zweite Forderung:
Die Arbeitszeit muß um so kürzer sein, je weniger widerstandsfähig der Organismus des Arbeiters ist.
begründet Dr. Roth mit einem längeren Hinweis auf die in den verschiedenen Ländern bestehenden Bestimmungen bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit. Die bestehenden gesetzlichen Einschränkungen können vom hygienischen Standpunkte aus nicht als genügend bezeichnet werden. Jede Fabrikarbeit, die ein anhaltendes Sitzen oder Stehen notwendig macht, sowie jede Fabrikarbeit, die eine andauernde Tätigkeit einzelner Muskelgruppen und Organe zur Voraussetzung hat, bedeutet eine Gefahr für den in der Entwicklung begriffenen Organismus. Anhaltendes Sitzen oder Stehen erfordern eine ganze Reihe von Fabrik- und Hausindustriearbeiten, die näher aufzuführen wohl unnötig ist.
„Während für Kinder im Alter von 13—14 Jahren nur eine 6-stündige tägliche Arbeitsdauer für zulässig erachtet wurde, ist für den jugendlichen Arbeiter, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat, eine 10-stündige tägliche Fabrikarbeit gesetzlich

gestattet, und für die folgende Altersstufe ist mit Ausnahme des für alle weiblichen Arbeiter festgesetzten 11-stündigen Arbeitstages eine Arbeitsbeschränkung in Deutschland überhaupt nicht vorgesehen. Und doch wird niemand leugnen wollen, daß für die Arbeiter und besonders die Arbeiterinnen im Alter von 16—18 Jahren eine mehr als 10-stündige Arbeitszeit, in anhaltend sitzender oder stehender Stellung zugebracht, eine Ueberbürdung bedeutet, die beim weiblichen Geschlecht vielfach in Disformitäten des Beckens und in der Entwicklung pathologischer Zustände der Beckenorgane ihren Ausdruck findet.“

Daß die schweren Schädigungen, welche die Fabrikarbeit in ihrer jetzigen Form zeitigt, sich ganz besonders bei den weiblichen Arbeitern unter 18 Jahren bemerkbar machen, wird bewiesen durch die Erfahrungen, welche Schuler in der Schweiz machte. Dort verhielten sich die Ertrankungstage der männlichen und weiblichen Arbeiter in der Baumwollspinnerei im allgemeinen wie 100 : 133, dagegen für die Altersklasse unter 18 Jahren wie 100 : 156. Indem Dr. Roth des weiteren die zurückgebliebene körperliche Entwicklung der jugendlichen Fabrikarbeiter bespricht, kommt er zu der bemerkenswerten Folgerung, „daß für junge Leute im Alter bis 18 Jahren eine elf- und mehrtägige Arbeitszeit eine direkte gesundheitliche Gefahr bedeutet, ganz abgesehen von der Art der Beschäftigung und der Zulässigkeit der Nachtarbeit.“

Die sich aus der ganzen Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Frauen ergebenden Schlußfolgerungen faßt der Verfasser dahin zusammen, daß

3. Frauen und jugendliche Arbeiter von allen körperlich anstrengenden Arbeiten, sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwickelnder Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, ausgeschlossen werden — und daß

4. jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren den geschützten Personen von 14—16 Jahren zuzuzählen sind.

Mag nun auch das letztere Verlangen durchführbar sein, das erstere ist es auf keinen Fall. Bei der heutigen Form der Produktion erfordern fast alle industriellen Betriebe die anhaltende Aufmerksamkeit der in ihnen thätigen Personen. Das geringste Versehen oder Nachlässigkeit hat sehr häufig für den Arbeiter, der zum Sklaven der Maschine degradiert ist, schwere körperliche Schädigung zur Folge. Wollte man nun diese große Weisheit der Frauen und jugendlichen Arbeiter von der Fabrikarbeit ausschließen, so würde man sie indirekt zum Hungertode verurteilen. Das, was geschehen müßte, und was auch durchführbar ist, das ist — abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen — die Einführung und strengste Ueberwachung von einschneidenden sanitären Maßregeln. Aber freilich, das kostet den Unternehmern Geld. Sehr treffend ist auch die unter Punkt 5 geltend gemachte Forderung:

Auch wo die Fabrikarbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten. Als durchschnittliches Maximum empfiehlt der Verfasser eine tägliche Arbeitsdauer von 10 Stunden und nur, wo eine genaue Umgrenzung der Arbeitszeit nicht zulässig ist, sollen Ausnahmen gemacht werden. In langen, ausführlichen Darlegungen bemüht sich denn der Herr Regierungsrat nachzuweisen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur sehr gut zugänglich sondern auch für Quantität und Qualität der Produktion sehr vorteilhaft wäre. Die Erfahrungen, welche mehrere große industrielle Betriebe, so die Hamburg-Berliner Salouise-Fabrik von F. Freese und die Stahlfabrik von Heintze u. Planerz in Berlin, mit dem Achtstundentag gemacht haben, dienen dem Verfasser zum Teil zur Unterlage seiner Ausführungen. Wie ungünstig lange Arbeitszeiten auf die Gesundheit der betreffenden Arbeiter einwirken, lehrt ein Blick auf die Statistik der Maschinenbauer in England. Die durchschnittliche Lebensdauer der verstorbenen Mitglieder dieser Vereinigung betrug im Jahre 1871

bei Männern 58 $\frac{1}{4}$, bei Frauen 37 $\frac{1}{2}$ Jahre. Im Jahre 1872 erlangten die Männer eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit auf 9 Stunden. Nach dem Jahresbericht für 1889 betrug bei männlichen Arbeitern das durchschnittliche Lebensalter 48 $\frac{1}{4}$, bei Frauen 43 Jahre. Die Erhöhung der Lebensdauer ist bei den Frauen, deren Arbeitszeit keine Kürzung erfahren hatte, geringer als bei den Männern. Aus den sogenannten diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers und den zitierten Statistiken geht klar hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein auf die körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Arbeiter von günstigstem Einfluß gewesen ist.

Nachdem Dr. Roth noch das Accordsystem als für den Arbeiter verderblich geschildert hat, kommt er zu folgenden Sätzen, die, weil sie aus der Feder eines tgl. Regierungsrates stammen, doppelt beachtenswert sind.

„Für den Hygieniker kommt es aber neben dem direkten gesundheitlichen Gewinn der Verkürzung der Arbeitszeit noch der weitere indirekte Gewinn hinzu, den jede Verkürzung der Arbeitszeit für die soziale und sittliche Lage der Arbeiter und ihre gesamte Lebensführung bedeutet. Indem die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, eine größere Zeit auf den Weg nach und von der Fabrik zu verwenden, werden sie in der Auswahl der Wohnung freier, sind sie nicht mehr an die nächste Umgebung der Fabrik gebunden, sondern in der Lage, auch entferntere gelegene, aber bessere und billigere Wohnungen zu wählen; auch werden sie dadurch in den Stand gesetzt, auf die Erziehung der Kinder, die Pflege des Familienlebens, wie auf ihre geistige Fortbildung mehr Zeit zu verwenden und eventuell auch durch Benutzung der freien Zeit in landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung ihren Körper länger leistungsfähig zu erhalten.“

Auch das System der Ueberzettelarbeit erfährt durch den Verfasser eine scharfe Beurteilung; er verlangt eine Einschränkung derselben unter Hinweis darauf, daß bei ausreichender Einrichtung der Fabriken, Einstellung von Arbeitern u. s. w. die Ueberarbeit in den meisten Fällen entbehrlich wäre. Ganz besonders in den hausindustriellen und handwerksmäßigen Betrieben sind neben einer ganzen Reihe schädlicher Momente auch die überlangen Arbeitszeiten, die Ursachen des elenden Gesundheitszustandes der Arbeiter. Durch die in den letzten Jahren erfolgten strengeren gewerbehygienischen Bestimmungen hat vielfach die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen zugenommen. Für das Jahr 1892 ist eine bedeutende Abnahme der in den Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter festgestellt worden, was als eine Folge der strengeren gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Verwendung der jugendlichen Arbeiter bezeichnet werden muß; denn zu gleicher Zeit hat sich eine Zunahme der in der Hausindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter geltend gemacht.

Andererseits sind aber auch die Fabrikbesitzer bemüht, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu umgehen, indem sie ihren Betrieben den Charakter von hausindustriellen oder handwerksmäßigen Unternehmungen zu geben versuchen.

Nach der Reichsstatistik von 1882 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner im Reich ungefähr 10,5 Hausindustrielle. Unter 100 Hausindustriellen waren 43,9 Frauen gegenüber 26 Proz. weiblicher Arbeiter in der eigentlichen Industrie.

Nirgends ist die Ausnutzung der Arbeitskraft größer als in der Hausindustrie. Ueberarbeit und Nachtarbeit, nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und jugendlichen Arbeitern, ist außerordentlich verbreitet. Auch alle übrigen bekannten sanitären Mißstände, staubüberfüllte, verdorbene Luft, gezwungene Körperhaltung u. s. sind nirgends mehr zu finden, als in den hausindustriellen Betrieben. Eine genaue Ueberwachung und Kontrolle der hausindustriellen Betriebe ist eine Forderung, welche zuerst in England von den weiblichen Fabrikinspektoren verlangt wurde und auch bei uns in Deutschland dringend notwendig erscheint, um einer Ueberbürdung, namentlich der jugendlichen Arbeiter, nach Kräften zu verhüten. Freilich ist eine solche Ueberwachung um so schwieriger, je rückständiger die Betriebsformen sind, mit denen wir es in der Hausindustrie zu thun haben.

In gedrängter Kürze behandelt Dr. Roth des weiteren die in den verschiedenen Berufsgruppen übliche Arbeitszeit, die er allgemein als zu hoch bezeichnet. Bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeit in den handwerksmäßigen Betrieben, bemerkt er:

„Während die Arbeitszeit der jugendlichen Fabrikarbeiter auf höchstens 10 Stunden eingeschränkt ist und außerdem bestimmte Pausen vorgeschrieben sind, darf die Arbeitskraft der gleichartigen Handwerkslehrlinge und Gesellen in fast allen Kulturländern in unbeschränkter Weise seitens der Meister ausgenutzt werden, wobei noch hinzu kommt, daß die Beschaffenheit der Arbeitsräume sowohl wie der Schlafräume, in Bezug auf Licht, Luft und Reinlichkeit vielfach zu wünschen übrig läßt und hinter den bescheidensten hygienischen Anforderungen, die an dieselben gestellt werden müssen, zurückbleibt.“

„Es muß deshalb die Ausdehnung gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk für eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygiene erachtet werden.“

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Forderung fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß in Deutschland und auch in den übrigen Ländern bezüglich des Schutzes der Hausindustriellen und im Handwerke beschäftigten Arbeiter von Staatswegen so gut wie nichts geschehen ist. Eine Ausnahme machen nur einige Kantone in der Schweiz, wo man fortgesetzt bemüht ist, in dieser Richtung wirksame Schutzgesetze zu schaffen.

Mit einer Schilderung der in den Kantonen der Schweiz gültigen Schutzgesetze für Frauen und jugendliche Arbeiter schließt Dr. Roth seine interessante Abhandlung, die wegen ihrer offenen Sprache verdient den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Wenn jetzt wieder von gewissen Parteien und Einzelpersonen eine neue Aera der Sozialreform angepriesen wird, so zeigt diese Darstellung, welche der Regierungsrat Roth einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Ärzten, Hygienikern u. gegeben hat, wie viel allerdings noch auf diesem Gebiete zu thun ist.

F. H.

Die materialistische Gesellschaftsauffassung und die Darwin'sche Theorie.

Von S. W., Bochum.

(Schluß.)

Von den Vor-Darwinianern wird daher der Sozialismus als unnatürlich deshalb bekämpft, weil, wie sie sagen, der Kampf ums Dasein durch ihn aufgehoben werden solle. Denn in einer Gesellschaft, in welcher andauernd die soziale Gleichheit herrschen sollte, könne unmöglich die natürliche Zuchtwahl wirken. Die natürliche Folge werde sein: aller Wettstreit der Individuen hört auf und die Gesellschaft sinkt auf ein niedrigeres Niveau herab.

Ein Gesellschaftszustand, wie der gegenwärtige, sei der allein richtige, da innerhalb desselben dem Stärkeren und Gewandteren, dem geistig Befähigsten der Sieg über die Schwächeren garantiert sei und dieser Sieg der Lächerlichen garantiere den Fortschritt und die Bereberung der Menschheit. Auch Darwin selbst war dieser Meinung, obgleich er die Schäden der Armut durchaus nicht verkennt.

Der Fortschritt der menschlichen Wohlfahrt ist ein höchst verwickeltes Problem. Alle, die nicht die Armut von sich fernzuhalten wissen, sollten die Ehe vermeiden, denn Armut ist nicht nur ein großes Uebel an und für sich, sondern sie strebt auch dahin, sich zu vergrößern, indem sie sorglos zur Ehe schreitet. Ferner werden, wie Walton bemerkt hat, wenn der Fortschritt die Eheheftung unterläßt und der Unbedachte sie vornimmt, die untergeordneten Glieder der Gesellschaft die besseren leicht verdrängen. Wie jedes andere Tier ist auch der Mensch durch den Kampf ums Dasein, der eine Folge seiner rapiden Vermehrung ist, zu seiner gegenwärtigen hohen Stellung gelangt, und es ist zu beklagen, daß er einem noch härteren Kampf ausgelegt sein wird, wenn er noch höher hinaufschreitet. Andernfalls würde er in Indolenz verfallen und der begabteste Mensch wäre im Kampf ums Dasein nicht erfolgreicher, als der unbegabte.

Unser natürliches Vermehrungsverhältnis darf daher nicht durch irgend welche Mittel überaus verringert werden, obgleich es so manchen ersichtlichen Uebel herbeiführt. Es muß allen Menschen ein freier Wettbewerb möglich sein und die Lächerlichen dürfen weder durch Gesetz noch durch Brauch daran verhindert werden, den besten Erfolg zu erzielen.“ Die Frage die demnach aufgeworfen werden muß, ist die: Wird durch den Sozialismus tatsächlich der Wettstreit innerhalb der Gesellschaft aufgehoben und läuft der Sozialismus wirklich auf eine öde Gleichmacherei hinaus?

Die Vorstellung, daß alle Menschen als Menschen etwas Gemeinsames haben, und soweit dies Gemeinsame reicht, auch gleich sind, ist selbstverständlich unalt. Aber hieron ganz verschieden ist die moderne Gleichheitsforderung; diese besteht vielmehr darin, aus jener gemeinschaftlichen

* Darwin: Die Abstammung des Mensch. Band 2. S. 427. Neftamische Ausgabe.

Eigenchaft des Menschseins, jener Gleichheit der Menschen als Menschen, den Anspruch auf gleiche politische, resp. soziale Stellung aller Menschen, doch noch wenigstens aller Bürger eines Staates oder aller Mitglieder einer Gesellschaft abzutreten."

Die Gleichheitsforderung im Munde des Proletariats hat eine doppelte Bedeutung. Entweder ist sie die notwendige Reaktion gegen die schreienden sozialen Ungleichheiten, gegen den Kontrast von Reichen und Armen, von Herren und Knechten, von Brüdern und Verhungernden; als solche ist sie einfach Ausdruck des revolutionären Instinkts und findet darin aber auch nur ihre Rechtfertigung. Oder ist sie entstanden aus der Reaktion gegen die bürgerliche Gleichheitsforderung, zieht mehr oder weniger richtige, weitestgehende Forderungen aus dieser, dient als Agitationsmittel, um die Arbeiter mit eigenen Behauptungen der Kapitalisten gegen die Kapitalisten aufzuregen und in diesem Falle steht sie mit der bürgerlichen Gleichheit selbst. In beiden Fällen ist der wirkliche Inhalt der proletarischen Gleichheitsforderung, die Forderung der Abschaffung der Klassen. Jede Gleichheitsforderung die darüber hinaus geht, verläuft notwendig ins Abjurde."

Abschaffung der Klassegegensätze, gleiche politische resp. soziale Stellung der Menschen untereinander, das sind die Gleichheitsforderungen der Sozialdemokratie. Und in einer Gesellschaft in der diese Forderungen zur Stellung gekommen sind, soll der Wetteifer der Gesellschaftsmitglieder aufhören? Nicht das Wertigste spricht für diese Ansicht. Man hat eingewendet, mit der Aufhebung des Privateigentums werde alle Thätigkeit aufhören und eine allgemeine Faulheit einreißen.

Hierzu müßte die bürgerliche Gesellschaft längt an der Trägheit zu Grunde gegangen sein, denn die in ihr arbeiten, die erwerben nicht und die in ihr erwerben, arbeiten nicht", wird bereits im kommunistischen Manifest sehr richtig bemerkt.

In unserer heutigen Gesellschaft ist es keineswegs der Trägheit und geistig Befähigte, der die Früchte seiner Erfolge erntet, sondern der Kapitalist thut dies, in dessen Diensten die hervorragenden Kräfte thätig sind.

Nicht die Intelligenz, sondern der Besitz garantiert die Teilnahme an den Erträgen der menschlichen Kultur. Und trotzdem dies Anspannen aller geistigen und physischen Kräfte.

In der kommunistischen Gesellschaft, wo der Anteil eines jeden Einzelnen an den erzeugten Gütern wächst mit der gesteigerten Produktivität der Arbeit, wo der Wetteifer aller allen zu Gute kommt, sollte dieser aufhören?

Und die natürliche Zuchtwahl; wird diese nicht erst recht in Wirksamkeit treten können in einer Gesellschaft, wo nicht mehr Besitzunterschiede und Klassenurteile sich trennend zwischen die Geschlechter stellen?

Die Darwin'sche Theorie von der natürlichen Zuchtwahl und der Erhaltung des Tüchtigsten im Kampf ums Dasein steht nicht im Widerspruch zum Sozialismus und wenn die Darwinianer einen Widerspruch zu konstruieren im Stande sind, so liegt dies daran, daß sie ganz außer acht lassen, wie der Mensch den Kampf ums Dasein durchkämpft.

Es liegt daran, daß sich vermittelst der Darwin'schen Theorie nur die natürlichen Verhältnisse im Menschengeschlecht erklären lassen, während von ihr die von der Menschheit geschaffene künftige Welt, die ihrer produktiven Thätigkeit, kurz die wirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht berührt und folglich auch durch sie nicht erklärt werden können.

Aber der Mensch kämpft im Kampf ums Dasein, indem er produziert.

Die Geschichte des Kampfes ums Dasein des Menschengeschlechts ist demnach die Geschichte seiner produktiven Thätigkeit. Je nachdem diese ihre Form wechselte, wechselte sie auch der Kampf ums Dasein. Deshalb ist auch der Sozialismus nichts weiter als ein durch die Entwicklung der Produktionsinstrumente notwendig gewordener Formenwechsel der Kampf ums Dasein der Menschen.

Dies lehrt uns die materialistische Geschichtsauffassung und nur ihr ist es zu danken, wenn wir heute in der Lage sind, ein klares Bild vom Entwicklungsgang der Menschheit zu machen.

Was nun?

Nachdem sich die letzte Generalversammlung aufs neue gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärt hat und durch Annahme der Nürnberger Resolution diese Frage in Gemeinshaft mit dem Senefelder Bund geregelt wissen will, ist es nach meiner Meinung höchste Zeit, daß das Wie in unserem Fraßorgan eingehend debattiert wird. Da, wie bekannt, die Bundesgeneralversammlung im Herbst d. J. in Nürnberg tagen wird, haben alle organisierten Mitglieder des Senefelder Bundes die Aufgabe, sich klar darüber zu werden, wie, mit Ausschluß irgend welcher Schädigung einer der beiden in Frage kommenden Vereinigungen, ein gemeinsames Hand in Hand arbeiten möglich ist.

Da ist zunächst der Gegenstand gegenseitiger Konkurrenz die Reiseunterstützung, welche nach der Nürnberger Resolution der Senefelder Bund fallen lassen soll und hierfür die Arbeitslosenunterstützung einführen. — Man ist geneigt, hier die Frage aufzuwerfen: Kann der Senefelder Bund auf weiteren Zugang junger Kräfte verzichten und wird durch die Arbeitslosenunterstützung der Zugang jüngerer Kollegen im selben Maße gefördert, wie durch die Reiseunterstützung? Diese Frage dürfte nicht so ohne weiteres zu bejahen sein, im Gegenteil, man kann sie verneinen! Kann man diese Frage aber verneinen, so kann kein organisiertes Mitglied des deutschen Senefelder

Bundes, welchem auch die Erhaltung seiner Unterstützungsorganisation am Herzen liegt und liegen muß, für Maßnahmen eintreten, welche geeignet sind, diese, seine Stützequelle in der Not zu schwächen und deren Zukunft in Frage zu stellen.

Aber sollte es nicht möglich sein, eine Stärkung der einen Vereinigung auf Kosten der anderen zu umgehen und doch die beide Teile schädigende Konkurrenz zu beseitigen?

Gewiß ist das möglich, wenn nur der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist! Wir schweben zwei Wege vor, auf welchen dies zu erreichen ist. Der erste im Sinne der von mir zur Generalversammlung gestellten Resolution ist der, daß das gesamte Unterstützungsweien sich im Senefelder Bund vereinigt (selbstverständlich mit Ausnahme der Unterstützung für Gemahlsregelte oder sonst durch das Eintreten für die Interessen der Kollegen geschädigte Mitglieder der Organisation) und daß, durch Befreiung aller Verwaltungsstellen des Senefelder Bundes mit zielbewußten organisierten Kollegen, es ermöglicht wird, durch moralischen Druck die jüngeren Kollegen zu Mitgliedern auch der Kampfbundorganisation zu machen. Der zweite Weg, welcher die Resolution der Nürnberger Kollegen zur Grundlage hat, geht dahin, die Unterstützungen zu teilen, in der Weise, daß der Senefelder Bund die Arbeitslosen, dagegen die Organisation die Reiseunterstützung ausgibt und durch einfaches in Gegenseitigkeit-treten beide Unterstützungen den beiderseitigen Mitgliedern zugänglich machen will. Also der Senefelder Bund jagt Arbeitslosenunterstützung an alle arbeitslosen Mitglieder des Bundes und der Organisation. Der Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen jagt Reiseunterstützung an seine Mitglieder und an die Mitglieder des deutschen Senefelder Bundes. Alljährlich findet ein Ausgleich beider Kassen statt, wie es jährlich bei den Postanwaltschaften geschieht."

Speziell diesen zweiten Vorschlag halte ich nach gründlichem Ausbau für geeignet, ein friedliches und gedehliches Zusammenwirken beider und gleich nützlicher Vereinigungen zu bewirken. Mögen die Kollegen es an der Zeit halten, durch gründliche Befreiung derselben die Meinungen zu klären, damit auf der Generalversammlung des deutschen Senefelder Bundes gründlich und schnell vorgegangen werden kann.

Generalversammlungen und Kongresse.

Der Zentralverein der Bildhauer hielt seine Generalversammlung in Nürnberg ab, bei Anwesenheit von 16 Delegierten. Von den gefassten Beschlüssen sind bemerkenswert: Ausgetretene, arbeitslose und erwerbsunfähige Mitglieder haben auf die Dauer von 26 Wochen weder Pflichten noch Rechte und müssen dann 26 Wochen lang Beiträge zahlen, ehe sie wieder bezugsberechtigt werden. Die bisher gezahlte Unterstützung von 30 Mk. an die Angehörigen verstorbenen Mitglieder wird gestrichen. Auch wurde im Prinzip die Witwen- und Krankenunterstützung verworfen; vor der nächsten Generalversammlung soll eine Urabstimmung über den Wegfall dieser Unterstützungen entschieden. Die Unterstützung bei Streiks wird von 5 auf 8 Wochen erhöht. Die Reiseunterstützung für Ausgewählte soll nicht mehr sofort, sondern erst nach Zwöschentlicher Mitgliedschaft gezahlt werden und zwar für 35 Tage à 50 Pf. Die bisherige Reiseunterstützung von 75 Pf. bis zu 45 Tagen nach Zwöschentlicher Mitgliedschaft wird gestrichen. Für die Unterstützungen für Erwerbslose wird eine Wartezeit von 7 Tagen und eine Karenzzeit von 52, bei etwaigem Wiederbezug von 26 Wochen festgelegt. Leistung bei allen drei Zweigen 7 Tage à 1 Mk. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wird um 7 Mk. erhöht, wenn ein Mitglied die ihm von der Stellenvermittlung angebotene Kondition nicht annimmt und ganz entzogen, event. das betreffende Mitglied ausgeschlossen, wenn es, trotz entgegenstehenden Beschlusses der örtlichen Verwaltungsstelle, in den Verfassungen nach Arbeit umfragen geht. Ein Antrag, an andere Gewerkschaften bei Streiks keine Unterstützungen mehr zu zahlen, wird erst nach der Berichterstattung des Vorstandes, daß dies ohnehin nur in besonderen Fällen geschähe, abgelehnt. Für die Agitation sollen größere Mittel als bisher verwendet und ein Flugblatt in großer Auflage hergestellt werden. Der Beitrag an die Generalkommission soll bis zum nächsten Gewerkschaftskongresse fortgezahlt, die Weiterzahlung aber von dessen Beschlüssen abhängig gemacht werden.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand eine internationale Konferenz von Vertretern des Bildhauergewerbes statt.

Die fünfte Generalversammlung der Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen fand während der Pfingstfeiertage in Hamburg statt. Es waren 21 Delegierte sowie Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und der Prekmission anwesend. Die Generalkommission war durch Sabath vertreten. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 2. Feiertage mit den Berichten des Vorsitzenden, des Hauptaffiziers und des Ausschusses, denen der Rechnungsbericht folgte. Die Berichte fanden nur unwesentliche Monierungen. Eine umfangreiche Diskussion entspann sich über die Frage nach der Organisationsform. Bei Beschwerdebefreiung über Vorstand und Ausschuß kamen mehrere unbedeutende Sachen vor. Dem Vorstand und Ausschuß wurde einstimmig Decharge erteilt. Eine sehr

* Mit dieser Auslegung der Nürnberger Resolution (siehe dieselbe in Nr. 23, erste Seite) dürfte Kollege Leiß das Richtige nicht getroffen haben, denn davon ist in derselben keine Rede, daß die Auszahlung der Unterstützungen in der von Kollege Leiß angegebenen Weise stattfinden soll. Eine solche Resolution wäre wohl auch kaum angenommen worden, denn durch die Umlegung derselben in die That hätten wir beide Organisationen der Gefahr der Auflösung ausgelegt. Die Red.

lebhafteste Debatte entstand bei der Organfrage. Der Hauptaffizier wies nach, daß die finanziellen Verhältnisse der Organisation Ersparnisse in den Ausgaben notwendig machen, da die Mitglieder sich schwerlich dazu bereit finden dürften, höhere Beiträge als bisher zu zahlen. Er schlug vor, daß Blatt anstatt wöchentlich, fortan entweder alle 14 Tage oder monatlich dreimal erscheinen zu lassen. Die namentliche Abstimmung ergab, daß das Blatt nach wie vor jede Woche erscheinen soll. Bei dem Punkte: Stellung der Generalkommission gegenüber, wurde entschieden getadelt, daß die Tabakarbeiter aufgegeben haben, ihre Verpflichtungen der Generalkommission gegenüber zu erfüllen und daß die Metallarbeiter die Beiträge an dieselbe so mangelhaft bezahlten. Es wurde beschlossen, die Beiträge an die Generalkommission auch ferner weiter zu zahlen, aber die Notwendigkeit baldiger Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses ausgesprochen. Dann kam die Frage der Arbeitslosenunterstützung zur Sprache. Für diese traten nur einzelne Redner aus tatsächlichen Gründen ein. Die zu geringe Opferfreudigkeit der Kollegen wurde als ausschlaggebend dagegen ins Feld geführt. Die namentliche Abstimmung ergab Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 14 gegen 6 Stimmen. Als Vorort wurde Hamburg beibehalten, ebenfalls Braunschweig als Sitz des Ausschusses. Die Prekmission wurde nach Berlin verlegt.

Der Verbandstag der Müller, der in den Pfingstfeiertagen in Halberstadt tagte, war von 15 Delegierten, die 31 Zahlstellen und 800 Mitglieder vertraten, sowie von einem Vertreter des süddeutschen Müllerverbandes besetzt. Der Kassenericht stellte sich in

Einnahme	Ausgabe	Bestand
1893 4419,99 Mk.	4328,70 Mk.	91,29 Mk.
1894 3866,23	3171,40	695,04

Zum Geschäftsführer wurde wieder Käßler-Attenburg mit dem Siege des Vorstandes in Attenburg, sowie dem Siege des Ausschusses in Lübeck und der Prekmission in Neurode bestimmt. Als Verbandsorgan wurde die Müller-Zeitung anerkannt. Als Delegierte für den nächsten Gewerkschaftskongress wurden Käßler, Bartsch und als Stellvertreter Neupp gewählt. Der Verbandstag beschloß, ebenso wie der vor kurzem abgehaltene süddeutsche Verbandstag folgende Resolution:

„Im Jahre 1891 richteten die deutschen Müllerergelassen an den Reichstag und den Bundesrat eine Petition, in welcher sie die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und vollständige Sonntagsruhe forderten. Der heutige Verbands- und norddeutschen Mühlenerbeiter schließt sich voll und ganz dem Vorgehen der übrigen deutschen Kollegen an, er betont, daß die statistischen Erhebungen H. Käßlers-Attenburg im Großen und Ganzen ein getreues Bild unserer traurigen Lage gegeben haben, und er erwartet vom Bundesrat, daß recht bald ein gesetzliches Eingreifen erfolgt und die Arbeitszeit gesetzlich in dem von den deutschen Mühlenerbeiterverbänden in ihrem Gutachten an das Reichsamt des Innern beschworbenen Sinne geregelt wird. Der Verbandstag protestiert energisch gegen alle für Müllergewerbe gesetzlich gestattete Ausnahmen bezüglich der Sonntagsruhe und hält eine strikte, vollständige Durchführung derselben für dringend geboten und für durchführbar.“

Die Resolution soll unverzüglich dem Bundesrat unterbreitet werden. Eine Erhöhung der Beiträge zu Gunsten einer weitgehenden Arbeitslosenunterstützung wird abgelehnt, da der Verband in erster Linie eine Kampforganisation sei und die Müller bei zu hohen Beiträgen dieser nicht gewonnen werden können. Endlich wurde eine Reihe von Statutenänderungen beraten und beschlossen.

Korrespondenzen.

Barmen. Den Kollegen wird noch allen die Firma Hüll u. Klein in Barmen bekannt sein. Es ist dies dieselbe Firma, welche im Jahre 1893 ein thätiges Mitglied unseres Vereins wegen seiner Vereinstätigkeit auf das Pflaster setzte und dann die Kollegen, welche die WiederEinstellung des Entlassenen durch ArbeitsEinstellung erwirken wollten, einzeln dahin bearbeitete, daß sie ihr bereits gegebenes Ehrenwort brachen, den Verein und den betr. Kollegen im Stiche ließen und so zu Verdauern an der Arbeiterliste wurden. Im weiteren Verlauf wurde dann über die Firma die Sperre verhängt, welche wenigstens insoweit wirksam war, als die Firma sich bereit erklären mußte, wieder Mitglieder einzustellen. Aber dieser Firma war und ist es darum zu thun, die eingestrichelten Mitglieder zu dem zu machen, was die übrigen dort arbeitenden Kollegen bereits sind, nämlich absolut willenlose Werkzeuge. Es wird den Mitgliedern gleich bei ihrem Engagement zwar gesagt, daß man nichts gegen ihre Mitgliedschaft habe, läßt aber zugleich durchblicken, daß sie durchaus nichts thun dürfen was den Unwillen der Oeffe erregen könnte. Wie leicht in diesem Falle die Mitglieder ausfallen können, beweist folgender Fall: In den letzten Wochen gab die Firma eine neue Arbeitsordnung heraus, welche selbstverständlich wieder durch und durch mit Strafparagrafen gepflastert war. Diese Arbeitsordnung hatten nun die Angestellten zu unterschreiben, was übrigens nach der Gewerbeordnung gar nicht notwendig ist. Sämtliche Angestellten unterschrieben denn auch mit Ausnahme eines Umbruders, welcher Mitglied des Vereins und erst kurze Zeit dort in Stellung ist. Dieser erklärte, daß er seinen Namen nicht dafür hergibt, da er hierzu gesetzlich nicht verpflichtet sei. Auf den latonischen Weichsel der Firma, daß sie seine zweierlei Suppe lochen könne, folgte die ebenso kurze Frage des Kollegen, ob er gleich oder in 14 Tagen gehen solle. Dies wurde dem Kollegen freigestellt, wobei der Kollege selbstverständlich das Letztere wählte. Dies der kurze Sachverhalt. Vereinsmitglieder können also dort arbeiten, müssen aber hübsch artig sein und sich durchaus nicht mühen, sondern nur ein willenloses Aus-

* Engels: Herrn Eugen Dührings II. d. W. Seite 91.
** Engels: Herrn Eugen Dührings II. d. W. S. 95-96.

beutungsobjekt abgeben. Diese Zustände, welche der Firma bereits durch ganz Deutschland eine Berühmtheit verschafft haben, lassen es daher auch erklärlich erscheinen, daß die Firma, sobald sich irgend eine Kraft im „Druckerei Anzeiger“ empfiehlt, sich mit dieser in Verbindung setzt und dem Stellenfuchenden Mittelstellung davon macht, daß sie eine solche Kraft sucht. — Wer also bei dieser Firma in Arbeit tritt, hat jeden ewigen freien Willen schon zu Hause zu lassen, da die Firma jede selbständige Neigung ihrer Arbeiter nicht vertragen kann und ein Aufsichtler-Regime die Folge ist.

Köln a. Rh. Am Samstag, den 8. d. Mts. fand in der Restauration Janßen, Vor St. Martin, eine gutbesuchte Versammlung der Mitglieder des Verbands der Formstecher, Drucker u. d. d. h. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Protokollverlesen; 2. Vortrag des Herrn Schneider über: Griechische Kultur; 3. Diskussion; 4. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, erteilte der Vorsitzende dem Referenten zu dessen Vortrag das Wort. Redner verbreitete sich nun in 1 1/2 stündigen sehr interessantem Vortrag über die Kulturverhältnisse des alten Griechenlandes. Die Staats- und Familienverhältnisse der Griechen, ihre Ackererziehung, Gerichtsbarkeit, Sittenlehre, Künste und Wissenschaften wurden einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Redner schloß seinen Vortrag mit einer trefflichen Schilderung des langamen Zerfalles dieses stolzen Reiches. Die Versammlung, welche dem Vortrag mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt war, dankte dem Redner durch teiden Beifall. Nachdem der Vorsitzende noch speziell den Dank der Versammlung ausgedrückt, brachte derselbe unter „Verschiedenes“ noch einmal den Antrag der Generalversammlung, betreffend die Aufnahme der Drucker und Hilfsarbeiter in die Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Formstecher, zur Sprache. An der Diskussion hierüber beteiligten sich mehrere Mitglieder, welche sich aber alle für die Aufnahme aussprachen, da durch dieselbe die Kasseeverhältnisse der Krankentasse eine ganz bedeutende Aufbesserung erfahren würde. Im weiteren Verlaufe der Diskussion gelangte folgende Resolution zur Verlesung und Annahme:

„Die Mitglieder des Verbands der Formstecher, Drucker u., welche auch Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Formstecher sind, beschließen, dahin zu wirken, daß auch die Drucker und Hilfsarbeiter Aufnahme in letztere finden, weil dadurch die Kasseeverhältnisse eine bedeutende Aufbesserung erfahren würden.“ Nachdem noch ein kleiner Beitrag zum Fonds der Bibliothek eingegangen, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Apell an die Mitglieder, immer so zahlreich zu erscheinen wie heute. J. K.

Leipzig. Am Sonnabend, den 15. Juni, tagte bei Spiel eine öffentliche Versammlung der Formstecher und Tapetenrunder mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über: Der Kampf um die Verfristung der Arbeitszeit; 2. Diskussion; 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt hatte Genosse Müller-Plagwitz das Referat übernommen und führte etwa folgendes aus: „Der Kampf um die Verfristung der Arbeitszeit ist nicht neu, derselbe besteht schon so lange, als es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt. Referent schildert sodann die Organisationen der Arbeitgeber, die Innungen und die der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften. Bereits im 15. Jahrhundert haben Kämpfe stattgefunden um die fünfjährige wöchentliche Arbeitszeit und zwar mit dem „blauen Montag“ als Feiertag. Dieser blaue Montag hat sich bei einigen Gewerben und in einigen Gegenden bis in die Neuzeit erhalten. Damals war es noch eher möglich, die Kämpfe der Arbeiter siegreich durchzuführen, indem es noch keine Feuerwaffe gab, der Arbeiter war damals in der Lage die Arbeitszeit zu diktieren, wie es heute der Kapitalist thut. — Im weiteren schildert der Referent das Entstehen des Kapitals und die Hervollkommnung der Maschinentechnik in allen Branchen, welche heute keine Erleichterung der menschlichen Arbeitskraft darstelle, sondern nur ein Objekt, um den Kapitalisten soviel wie möglich die Taschen zu füllen; erst durch Verwirklichung des sozialistischen Programms wird die Maschine dem Wohle der gesamten Menschheit dienen. Der Redner führt sodann die Vorteile der kurzen und die Nachteile der langen Arbeitszeit an und stützt sich hier auf Aussprüche von ärztlichen Autoritäten, wie Doktor Beyer und Doktor Petri. Zum Schluß fordert der Referent alle Anwesenden auf, sich der gewerkschaftlichen sowie der politischen Organisation anzuschließen, die gewerkschaftliche sei nötig um Lebensbedürfnisse auszurufen, die politische zur Umgestaltung der heutigen Gesellschaft.“ Bei dem Beifall lobnte dem Redner für seinen Vortrag. Zum zweiten Punkt wählte Kollege U. Aufführung in einigen Punkten, welche ihn auch von Seiten des Referenten zu Zell wurde. Unter „Gewerkschaftliches“ kam der Anschluß unseres Verbandes an den Verein der Lithographen und Steindruckere zur Verhandlung und wurde derselbe mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Ferner wurde beschlossen, Mitte Juli einen Ausflug nach Würzen zu machen, die nähere Bestimmung des Tages jedoch der nächsten Versammlung zu überlassen. L. P.

Hildorf. Am 12. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des V. d. L., St. u. d. h. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten gab Kollege Hildebrandt die Abrechnung von dem am 30. März stattgefundenen Stiftungsfest, wonach ein Ueberschuß von 40 Mk. zu verzeichnen ist. Dann gab Kollege Bernhardt einen ausführlichen und umwichtigen Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg. Redner führte aus wie man die Hildorfer Angelegenheiten behandelt habe. Ein großer Teil derselben habe wahre Entwürfe der Entrüstung hervorgeufen. Die Urabstimmung des als zweierlei Wunden abgelegt worden, triess weil das Verfahren zu unbillig sei und die Fragebogen nur schwer wieder zu erhalten seien, zweitens seien die Mitglieder noch nicht reif genug

zum denken, um über wichtige Fragen ein Urteil fällen zu können. Er habe den Eindruck gewonnen, daß ein Teil der Delegierten sich in dem Glauben befunden habe, daß sie die Mehrheit für sich in Erbschaft genommen hätten. Trotz der effektvollen Schlußrede des Vorsitzenden, Kollegen Müller, sei er nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Generalversammlung eine absolute Notwendigkeit war. An den Bericht knüpfte sich eine längere, lebhafteste Diskussion, in der Kollege Kempert etwa folgendes ausführte: Die Berge haben gestreift und gebären ein winziges Mäuselein. Die Generalversammlung war ein Weibchen an der Vereinstasse. Die hochartigen Umräumungen, die auf der Generalversammlung beschlossen wurden, bestehen im wesentlichen in der Namensänderung des Vereins; Aufnahme der Arbeiterinnen und Tapetenrunder; Verfristung der Kasseunterstützung und Gehaltsverhöhung des Kassierers. Die Weiber die die Generalversammlung verfristen habe, seien so gut wie ins Wasser gefallen, er finde keinen Punkt welcher nicht hätte durch Urabstimmung erledigt werden können. Ob die Weibchen der Delegierten der Ausdruck der Majorität der Mitglieder sei, müsse er stark bezweifeln. Wenn die Mitglieder noch nicht reif genug seien um in der Urabstimmung ihr Veto abgeben zu können, so hätten die Delegierten doch einen Weg angeben sollen, wo die Mitglieder ein besseres Verständnis für die Vereinstassen beibringen könnten. — Wenn die Generalversammlung ein Mäuselein unseres Vereins sei, so müssen wir dafür sorgen, daß durch solche Sietne der Verein nicht verbaut werde. Die Generalversammlung sei auf Kosten der auf der Landstraße liegenden Kollegen abgehalten worden, ebenso die Erhöhung der Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten unseres Vereins sind dummerweise, daß wir nie auf einen grünen Zweig kommen können. Er ersucht zum Schluß die Mitglieder behaft für eine Demokratisierung unserer Vereinstatuten einzutreten. Kollege Neumann meint, wenn auch unsere Anträge auf der Generalversammlung abgelehnt seien, so würden wir dieselben immer wieder einbringen und mit der Zeit würden sich immer mehr Anhänger unserer Ansichten finden. Kollege Hildebrandt kritisiert das ablehnende Verhalten des Ausschusses gegenüber dem Brandenburger Streik, der Hauptvorstand habe unbedingt richtig gehandelt. Nachdem die Generalversammlung noch von mehreren Rednern einer abschließenden Kritik unterzogen war, wurde folgende Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die heute zahlreich versammelten Mitglieder der Zählstelle Hildorf, sind nach Anhörung des Berichts über die Generalversammlung nicht davon überzeugt worden, daß dieselbe notwendig war. Sie sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung auf Kosten unserer, durch die Not auf der Landstraße getriebenen Kollegen stattgefunden hat, daß die Verwaltungskosten wiederum erhöht worden sind und eine Summe von mehr als 1688 Mk. für die Generalversammlung unnötig verausgabt ist. Sie sind der Ueberzeugung, daß die auf der Generalversammlung angenommenen Punkte auch durch Urabstimmung erledigt werden könnten. Mit den Beschlüssen der Generalversammlung erklären sie sich nicht einverstanden, werden sich denselben aber fügen.“

Darauf führte Kollege Schrader aus, er habe den Verdacht der Vereinstimmung der Mitglieder dadurch entgegenzutreten wollen, indem er sich bislang jedes Wortes enthalten habe. Nach der heutigen Versammlung müsse es aber doch (besonders den Berlinern) klar sein, daß er nicht das Kamradel sei, sondern daß in der Zählstelle Hildorf ein allgemeiner freier und freier Zug wehe. Die heutige Versammlung habe bewiesen, daß die Mitglieder unserer Zählstelle reif genug seien, um sich selbst durch die Urabstimmung ihre Gesetze machen zu können. Wenn die Mitglieder nicht reif genug seien zur Einführung der Urabstimmung, so seien sie es auch nicht zur Wahl von Delegierten. Das unsere Anträge nicht angenommen seien, wundere ihn durchaus nicht, er kenne ja den bureaukratischen Zug in unserem Verein; dieser Zug habe sich besonders beim Brandenburger Streik bemerkbar gemacht. Hier ist der Ausschuss sehr langsam und ungeschickig gewesen, jedoch durch das entscheidende Vorgehen des Vorstandes ist ihm glücklicherweise die Nase abgequetscht worden. Wenn jemand einen Antrag eingebracht hätte, der belagte, der Vorstand schlägt die Delegierten vor und der Ausschuss zieht sie durch und bestimmt dieselben, so hätte dieser Antrag eher auf Erfolg rechnen können als die unfrischen.“ Wir dem Resultat der Generalversammlung können der Vorstand und Ausschuss wohl zufrieden sein. Die Unzufriedenen, die dem Verein den Rücken gekehrt haben und noch kehren werden, werden durch Aufnahme einer Schwesterbranche reichlich gebet. Die Breite des Vereins ist hierdurch gestrichelt und die Tiefe des Verständnisses kann an den gewählten Delegierten, Vorstand und Ausschuss gemessen werden. Wie bisher, entscheidend in vorkommenden Fällen Vorstand und Ausschuss vorbestalt, weil die Mitglieder noch nicht reif genug sind. Die zahlreichen Anträge der Zählstellen welche im Galopp abgelehnt wurden, werden sich in Zukunft vermehren. Der Verein ist Kampforganisation, darum müssen alle Anträge auf Einführung neuer Unterstützungen, mit Ausnahme der Kasseunterstützung, abgelehnt werden. Klar und deutlich hätte es ausgesprochen werden müssen, daß die Unterstützung der Mitglieder Sache der einzelnen Zählstellen, bezw. Mitgliedschaften sei. Will eine Zählstelle Arbeitslosenunterstützung einführen, so soll sie dies thun. Sie wird hierbei besser wegfommen als wenn dieselbe vom gesamten Verein eingeführt wird. Die Verwaltungskosten fallen dann fort und der gesamte Verein kann den Mitgliedern auch nicht mehr weitergeben als er von ihnen erhalten hat. Er bittet, die Resolution anzunehmen, da sie das getreue Spiegelbild unserer heutigen Versammlung

* Mit dieser Ansicht schloß Kollege Schrader entschieden über das Ziel hinaus. So einseitig ist weder das Gros der Mitglieder noch waren es die Delegierten. Die Redaktion.

jet. Die Kollegen Schmidt und Bannack beantragen eine schärfere Fassung der Resolution: es wäre besser wenn wir uns nicht fügen. Darauf wurde obige Resolution gegen diese beiden Stimmen angenommen. Der Vorsitzende, Kollege Bernhardt, ermahnte noch die Mitglieder, immer so zahlreich und pünktlich wie heute zu erscheinen und sprach die Erwartung aus, daß sich nun, weil unsere Anträge auf der Generalversammlung das Schicksal so vieler andern geteilt haben, die Kollegen unserer Zählstelle sich nicht großartig zurückziehen, sondern nach wie vor treue Kämpfer für die Organisation bleiben mögen, jedoch zur gelegenen Zeit immer wieder für unsere Ansichten einzutreten und für dieselben Propaganda zu machen, damit das nächste Mal mehr Mitglieder hinter unseren Anträgen stehen. K.

Wandsbeck. In der am 11. Juni abgehaltenen Versammlung sprachen die Mitglieder ihre Zustrebungen über den Beschluß der Generalversammlung, die Aufnahme der Formstecher, Tapetenrunder und der in graph. Anstalten beschäftigten Arbeiterinnen betreffend, aus. In Bezug auf die Erwerbung des Kollegen Mescha wurde ausgeführt, daß es gewiß niemand eingeleitet ist ihn für die so spät erfolgte Abrechnung verantwortlich zu machen; aber man könne nicht die ganze Rücksichtnahme auf so jämmtliche Zählstellen begreifen. Die Abrechnung konnte vielleicht ohne diese erfolgen und die betreffenden Zählstellen veröffentlicht werden. Die hiesigen Kollegen verstehen nicht, weshalb die Öffentlichkeit aufgelöst werden muß in Dingen, wo sie so notwendig ist, glauben vielmehr, daß sie ein Recht darauf haben, über eine Sache zu der sie ihre Besterleistung leisten, genau und pünktlich unterrichtet zu werden, weil das nur dem Interesse des Vereins dienen könne, nicht aber, daß man, wie auch jetzt beim Leipziger Streik, nur Sammelstätten zirkulieren lasse, im übrigen aber über den Stand des Streiks nichts verlauten. Können diese Dinge nicht veröffentlicht werden, so sollten wenigstens die Verwaltungsstellen davon unterrichtet sein. Auf eine Anfrage, weshalb nicht mehr wie früher über in Leipzig eingegangene Beiträge in der „Gr. Pr.“ quittiert würde, konnte keine Auskunft erteilt werden. Derauf wurde auf einen dahinlautenden Antrag beschloffen, die Sammlungen einzustellen.

Verschiedenes.

Das wohlgeungene Gruppenbild der Delegierten der diesjährigen Generalversammlung ist gegen Einfundung von 1 Mk. in Briefmarken portofrei durch den 2. Bevollmächtigten der Zählstelle Nürnberg, Otto Schmidt, Nürnberg, äußere Kaufergasse 26, zu haben. — Den Zählstellen wird das Bild als Schmaus des Vereinstotals zur Anschaffung empfohlen.

Zum Zweck der Abrechnung über den Streit bei Bezel u. Naumann ersucht der Interzeichnete um möglichst schnelle Einfundung einer Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Orten. Die Sammelstellen werden zu diesem Zweck nicht mit eingeladen, sondern dieselben bleiben zum Zweck der Nachprüfung am Orte. In der Aufstellung muß angegeben werden, wieviel Listen bezogen und was darauf gezahlt wurde, sowie die Ausgaben für Porto u. — Nach am Orte befindliche Gelder sind dieser Aufstellung beizufügen, resp. mittels Postanweisung an D. Grellmann, Leipzig-Neudorf, Kreuzstraße 37, einzufenden.

Briefkasten der Redaktion.

Gr., Leipzig und O. K., Nürnberg. Für diese Nummer zu spät.

In der Resolution, die Kasseunterstützung betreffend, in Nr. 23 muß es selbstverständlich 2 Pf. pro Kilometer, anstatt 20 Pf., heißen.

Anzeigen.

Der Steindruckere Karl Schächke
aus Wörsch, 1894 in der Schweiz in Arbeit, wird ersucht, sofort seine jetzige Adresse anzugeben, eventuell wird die angebotene Veröffentlichung in der Presse erfolgen. Die Kollegen werden ersucht, falls sie den Aufenthalt des Schächke kennen, mir umgehend dessen Adresse zuzufenden.
Heinrich Feck, Steindr.,
Arbeitsnachweis Nürnberg, Schillerstr. 3, 1.

Für Steindruckere etc.

Verhältnisse halber verkaufe die Fabrikation meines allbekanntes und gut eingeführten, gelb, feucht Universal-Steindruckerpapier. Gest. Off. unter J. Z. an die Expedition dieses Blattes.

Wichtige Werke für Steindruckere.

Der Steindruckere an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. M. 4.

Der Steindruckere an der Schnellpresse. Von Oskar Weta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. M. 2.

Technische Aufsätze für Steindruckere. Von Oskar Weta. M. 4.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckere. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig M. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagshandlung von

Jos. Heim, Wien IV.
und durch alle Buchhandlungen.